

# Auftrag für die Lieferung von syltstrom natur best

## Exemplar zur Rücksendung an Energieversorgung Sylt

### Auftraggeber / Kunde

.....  
 Vorname Name  
 .....  
 Straße Hausnummer  
 .....  
 Postleitzahl Ort  
 .....  
 Telefon E-Mail

### Verbrauchsstelle

.....  
 Vorname Name  
 .....  
 Straße Hausnummer  
 .....  
 Postleitzahl Ort

### Syltstrom natur best Vertrag:

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Arbeitspreis Ct/kWh	19,25	22,91
Grundpreis €/Jahr	15,00	17,85
Messpreis €/Jahr	40,00	47,60

Die Bruttopreise sind inklusive 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen. Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate zum Vertragsende.

### Preis Anpassung:

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz - (StromGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 StromGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

### Information zum Energiemix und den Umweltauswirkungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz § 42:

Wir sagen Atom- und Kohlestrom ade! Ab 1. Januar 2011 beliefern wir Sie ausschließlich mit Naturstrom: Der zur Versorgung der "syltstrom natur"-Kunden eingekaufte Strom stammt zu 100 % aus Anlagen regenerativer Stromerzeugung und zwar aus Wasserkraft. Bei der Erzeugung entstehen keine klimaschädlichen CO2-Emissionen und kein radioaktiver Abfall.

### Gesetzlich notwendige Angaben aus dem Jahr 2009:

#### Produktmix für EVS proNatur und EVS ÖKOSTrom:

100% Erneuerbare Energien, Umweltauswirkungen: 0 g/kWh CO2-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall.

#### Restmix für alle anderen EVS-Stromprodukte:

Kernkraft: 56,0%, fossile und sonstige Energieträger: 37,2%, Erneuerbare Energien: 6,8%, Umweltauswirkungen: 282 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0016 g/kWh radioaktiver Abfall.

#### Unternehmensmix der gesamten Strommenge von EVS:

Kernkraft: 55,7%, fossile und sonstige Energieträger: 37,0%, Erneuerbare Energien: 7,3%, Umweltauswirkungen: 280 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0015 g/kWh radioaktiver Abfall.

#### Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland zum Vergleich:

Kernkraft: 25,0%, fossile und sonstige Energieträger: 58,0%, Erneuerbare Energien: 17,0%, Umweltauswirkungen: 508 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall

### Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck

(Bitte  oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin  \_\_\_\_\_  
 Datum des Lieferbeginns

Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

### Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....  
 Stromzählernummer  
 .....  
 Zählerstand am Tag der Auftragserteilung  
 .....  
 Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh

### Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe für die Verbrauchsstelle  Bitte

keinen Strom  
 Strom von Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)

Kundennummer/Rechnungseinheit/Vertrag

### Gilt nur bei Lieferantenwechsel!

Strom von:

.....  
 Name des bisherigen Stromlieferanten  
 .....  
 Kundennummer des bisherigen Stromlieferanten

### Einzugsermächtigung

Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Sylt GmbH widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen. Alternativ kann ein Abbuchungsauftrag durch den Kunden erteilt werden.

.....  
 Name des Kontoinhabers  
 .....  
 Kontonummer Bankleitzahl  
 .....  
 Name der Bank

.....  
 Datum Unterschrift des Kontoinhabers

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die EVS, zu deren beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der StromGVV die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

### Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die EVS den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der EVS informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der EVS widersprechen.

### Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der EVS oder per E-Mail an kundenservice@energieversorgung-sylt.de.

.....  
 Datum Unterschrift des Auftraggebers

# Auftrag für die Lieferung von syltstrom natur best

## Exemplar für Ihre Unterlagen



### Auftraggeber / Kunde

Vorname ..... Name .....  
 Straße ..... Hausnummer .....  
 Postleitzahl ..... Ort .....  
 Telefon ..... E-Mail .....

### Verbrauchsstelle

Vorname ..... Name .....  
 Straße ..... Hausnummer .....  
 Postleitzahl ..... Ort .....

### Syltstrom natur best Vertrag:

	netto	brutto
Arbeitspreis Ct/kWh	19,25	22,91
Grundpreis €/Jahr	15,00	17,85
Messpreis €/Jahr	40,00	47,60

Die Bruttopreise sind inklusive 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen. Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate zum Vertragsende.

#### Preis Anpassung:

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz - (StromGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 StromGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

#### Information zum Energiemix und den Umweltauswirkungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz § 42:

Wir sagen Atom- und Kohlestrom ade! Ab 1. Januar 2011 beliefern wir Sie ausschließlich mit Naturstrom: Der zur Versorgung der "syltstrom natur"-Kunden eingekaufte Strom stammt zu 100 % aus Anlagen regenerativer Stromerzeugung und zwar aus Wasserkraft. Bei der Erzeugung entstehen keine klimaschädlichen CO2-Emissionen und kein radioaktiver Abfall.

#### Gesetzlich notwendige Angaben aus dem Jahr 2009:

**Produktmix für EVS proNatur und EVS ÖKOStrom:**  
 100% Erneuerbare Energien, Umweltauswirkungen: 0 g/kWh CO2-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall.

#### Restmix für alle anderen EVS-Stromprodukte:

Kernkraft: 56,0%, fossile und sonstige Energieträger: 37,2%, Erneuerbare Energien: 6,8%, Umweltauswirkungen: 282 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0016 g/kWh radioaktiver Abfall.

#### Unternehmensmix der gesamten Strommenge von EVS:

Kernkraft: 55,7%, fossile und sonstige Energieträger: 37,0%, Erneuerbare Energien: 7,3%, Umweltauswirkungen: 280 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0015 g/kWh radioaktiver Abfall.

#### Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland zum Vergleich:

Kernkraft: 25,0%, fossile und sonstige Energieträger: 58,0%, Erneuerbare Energien: 17,0%, Umweltauswirkungen: 508 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall

### Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck

(Bitte ☑ oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin  \_\_\_\_\_ Datum des Lieferbeginns
- Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

### Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Stromzählernummer .....  
 Zählerstand am Tag der Auftragserteilung .....  
 Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh .....

### Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe für die Verbrauchsstelle  Bitte ☑

- keinen Strom
- Strom von Energieversorgung Sylt GmbH (EVS)

Kundennummer/Rechnungseinheit/Vertrag .....

### Gilt nur bei Lieferantenwechsel!

Strom von:

Name des bisherigen Stromlieferanten .....  
 Kundennummer des bisherigen Stromlieferanten .....

### Einzugsermächtigung

Der Vertrag gilt nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung. Der Kontoinhaber ermächtigt die Energieversorgung Sylt GmbH widerruflich, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von folgendem Konto abzubuchen. Alternativ kann ein Abbuchungsauftrag durch den Kunden erteilt werden.

Name des Kontoinhabers .....  
 Kontonummer ..... Bankleitzahl .....  
 Name der Bank .....

.....  
 Datum ..... Unterschrift des Kontoinhabers .....

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die EVS, zu deren beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie der StromGVV die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

### Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die EVS den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der EVS informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der EVS widersprechen.

### Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der EVS oder per E-Mail an kundenservice@energieversorgung-sylt.de.

.....  
 Datum ..... Unterschrift des Auftraggebers .....



## ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

### Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung Innerhalb des Netzgebietes des Netzbetreibers Energieversorgung Sylt GmbH

#### 1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Netzgebiet des Netzbetreibers Energieversorgung Sylt GmbH.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

#### 2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4. Die Energieversorgung Sylt GmbH hat jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5. Die Energieversorgung Sylt GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

#### 3. Preise

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Friesische Str. 53, 25980 Sylt/Westerland erhältlich und können auch im Internet unter [www.energieversorgung-sylt.de](http://www.energieversorgung-sylt.de) abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

#### 4. Haftung

- 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### 5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.

#### 6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Energieversorgung Sylt GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

#### 7. Sonstiges

- 7.1. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 7.2. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Energieversorgung Sylt GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 7.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.



## ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH

### Ergänzende Bedingungen der Energieversorgung Sylt GmbH zu der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV

Stand: 01.04.2007

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die Energieversorgung Sylt GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

- 1. Ablesung (gemäß § 11 StromGVV)**

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
- 2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (gemäß §§ 12, 13 StromGVV)**

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.
- 3. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

  - a) Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung  
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die Energieversorgung Sylt GmbH kann schriftlich, per Fax oder per e-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Das Lastschriftverfahren wird ausschließlich für Inlandkonten verwendet.
  - b) Überweisung  
Überweisungen müssen auf das von der Energieversorgung Sylt GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer und der Rechnungseinheit erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
  - c) Barzahlung
- 4. Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 Strom GVV**
  - a) Mahnentgelt  
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von 5,00 € berechnet.
  - b) Wiedervorlageentgelt  
Für jede örtliche Wiedervorlage eines fälligen und bereits angemahnten Rechnungsbetrages wird berechnet:  
Wiedervorlageentgelt: 25,00 €
  - c) Rücklastschriften  
Wenn die Zahlung vom Bankinstitut des Kunden aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird, so ist der Kunde zur Erstattung der entstandenen Kosten verpflichtet. EVS berechnet in diesen Fällen die Rücklastschriftkosten der Bank sowie eine Pauschale von 7,50 € je Vorgang.
- 5. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV)**
  - a) Einstellung der Versorgung  
Wird der zur Einstellung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschlusskasten vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Einstellung der Versorgung nach Aufwand berechnet.
  - b) Wiederherstellung der Versorgung  
von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Wiederaufnahme innerhalb der üblichen Arbeitszeit**  
Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage wird berechnet:

Pauschalbetrag 38,79 € netto / 46,16 € brutto (gerundet)  
Wird der Kunde trotz Terminabsprache nicht angetroffen, wird für diesen Einsatz berechnet: Pauschalbetrag 34,48 € netto / 41,03 € brutto (gerundet)

**Wiederaufnahme der Versorgung zu den übrigen Zeiten**  
Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der üblichen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen wird zusätzlich berechnet: Aufschlag 13,79 € netto / 16,41 € brutto (gerundet)
- 6. Umsatzsteuer**

Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt 19%. Die Beträge nach Ziffer 4 unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
- 7. Kündigung (gemäß § 20 StromGVV)**

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

  - Kundennummer/Rechnungseinheit
  - Datum des Auszugs
  - Neue Rechnungsanschrift
  - Zählernummer
  - Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.
- 8. Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.04.2007 in Kraft.

Westerland, den 31.03.2007

ENERGIEVERSORGUNG SYLT GMBH